Stadt Hennef

04.10.2017 09

Amt für Stadtplanung und -entwicklung

Frankfurter Straße 97

Hennef, 08.09.2017

51

Neuaufstellung des Flächennutzungsplan Uckerath und Umgebung - Standort S 3.2

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezüglich der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes am Standort S 3.2 haben wir erhebliche Einwände, da Ihre Planung auf falschen oder fehlenden Grundlagen beruht.

Dies bezieht sich auf die Umwandlung der betreffenden Fläche in eine bebaute Gewerbe-/ Wohnbaufläche

Der Grund der Flächennutzungsänderung ist, ein Bauvorhaben der

u

, die hier ihre Produktionsstätte um den Faktor 2 vergrößern möchte. Es handelt sich hier um eine Produktionsstätte, die als kleiner Handwerksbetrieb vor vielen Jahren begonnen hat und in den letzten Jahren auf eine zunehmend größere werdende Industrieproduktion umgestellt hat. Mit der geplanten Erweiterung wird eine gänzlich andere Qualität der Nutzung erreicht, die eine Fortschreibung der bestehenden Genehmigungen auf diese Industrieanlage nicht zulässig erscheinen lassen.

Die bestehenden und sich deutlich ausweitenden Konflikte bezüglich Lärm, Transporte, Parksituation, An- und Abfahrt von Personal und Material sind offenkundig. Die logistische Anbindung des Standortes ist auch bei im Rahmen des Möglichen, geplanten Änderungen problematisch (Schulweg, Gegenverkehr auf der Schreinersbitze).

Es handelt sich bei den nun umzuwandelnden Flächen um wichtige Bereiche für den Natur- und Landschaftsschutz und um ein Habitat für schützenswerte Tiere:

Die vorliegenden Bewertungen sind nicht ausreichend und teilweise hoch spekulativ und bei weitem nicht ausreichend.

Das Vorkommen von Rotmilan, Feuersalamandern, Ringelnattern, Eulen, Buntspechten, Fledermäusen und diversen Amphibienarten ist nachgewiesen.

Auch die Folgen, die sich durch die Nähe und Beeinträchtigungen der anliegenden Flächen, die in FFH Gebiet übergehen sind nicht ausreichend betrachtet.

Neben dem Schutzgut Natur sollte durch die Stadtplanung insbesondere auch das Schutzgut Mensch berücksichtigt werden. Die Planung einer zusätzlichen Wohnbebauung als Schallschutzmaßnahme zur vorhandenen Wohnbebauung erscheint demnach unsinnig.

Die beabsichtigt die Produktionsflächen mehr als zu verdoppeln. Damit bekommt der Standort eine völlig neue Qualität. Es ist ein Normalfall für eine derartige Expansion eines Unternehmens ein anderer Standort gesucht werden muss.

Ein Umzug ist wirtschaftlich zumutbar, da im Rahmen der Produktionsausweitung die bestehenden Produktionslinien umgebaut werden müssen und somit Maschinen und interne Logistik umziehen müssen. Es ist kein maßgeblicher Unterschied, ob eine Industriemaschine 100m oder 5km umzieht. Die Aufwände liegen in der Neuinstallation und Einrichtung.

Der Wunsch der auf die o.g. Fläche für weitere gewerbliche Gebäude zu verwenden steht hier konträr zu den Belangen aus Naturschutz und Anwohnerinteresse.

Daher bitten wir Sie, um die Rücknahme der Darstellung Gewerbefläche, bzw. Gemischte Baufläche und diese Fläche wieder in ihrer ursprünglichen Nutzung darzustellen.

Mit freundlichen Grüßen